

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevahlleiter -

**Öffentliche Bekanntmachung
über die 2. Sitzung des Gemeindevahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses**

Gemäß §§ 33, 68 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) i.V.m. § 37 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) tritt der Gemeindevahlausschuss binnen acht Tagen nach der Wahl zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen zusammen.

Gemäß § 10 Abs. 3 LKWG M-V tagt der Gemeindevahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzungen sind nach § 11 Abs. 3 LKWO M-V öffentlich bekannt zu machen.

Die 2. Sitzung des Gemeindevahlausschusses des Amtes Schönberger Land findet am

**Donnerstag, den 13.06.2024, um 16.00 Uhr,
im Foyer der Palmberg-Halle Schönberg
Rudolf-Hartmann-Straße 2a in 23923 Schönberg**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen vom 09.06.2024 im Amtsgebiet Schönberger Land durch den Gemeindevahlausschuss
3. Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses durch die Gemeindevahlleitung
4. Sonstiges

Zur öffentlichen Sitzung lade ich hiermit ein.

Schönberg, den 23. Mai 2024

gez. Sperling
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.05.2024 bekannt gemacht.